

## Einzelraumfeuerung Nachweis nach § 9 EWKG

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten vorzulegen.*

*Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.*

<b>Anschrift des Gebäudes</b> (für das der Nachweis geführt wird)			
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

### Einzelraumfeuerung - Wohngebäude

*Hinweis: Einzelraumfeuerungsanlagen sind Einzelöfen, die vorrangig einen einzelnen Raum beheizen (z.B. Wohnzimmer oder kleinere, offene Wohnungen), mit bspw. mit einem Pelletofen.  
 Die Einzelraumfeuerungsanlage muss die Anforderungen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1.BImSchV) erfüllen. Nicht zur Erfüllung der Nutzungspflicht gemäß § 9 EWKG ausreichend sind gelegentlich benutzte Feuerstätten - in der Regel weniger als 30 Tage in der Heizperiode 1.10. bis 30.4.) - und betriebsbereite, jedoch dauernd unbenutzte Feuerstätten.*

**Wohnfläche Gebäude** m<sup>2</sup>

**A.** Es wird eine Einzelraumfeuerungsanlage an mehr als **90 Tagen** in der üblichen Heizperiode (1.10. bis 30.4.) betrieben und diese **beheizt mindestens 30%** der Wohnfläche.  
 Die Einzelraumfeuerungsanlage beheizt eine Wohnfläche von m<sup>2</sup>

**B.** Die Einzelraumfeuerungsanlage ist mit einem **Wasserwärmeübertrager** ausgestattet und erfüllt damit die Anforderungen des EWKG vollständig.

**C.** Ersatzweise anstelle der Anforderungen des Buchstaben A für den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen zur Deckung von **mindestens 15 %** des Wärmeenergiebedarfs (durch Rechnung oder Eigenerklärung nachzuweisen, z.B bei mehreren Feuerstätten)

**D.** Ersatzweise anstelle der Anforderungen des Buchstaben A für den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen zur Deckung von **weniger als 15 %** des Wärmeenergiebedarfs (anteilige Erfüllung, durch Rechnung oder Eigenerklärung nachzuweisen, z.B. Beheizung von 25 bis 30% der Wohnfläche = 10% Erfüllungsgrad)

Die Einzelraumfeuerungsanlage beheizt eine Wohnfläche von m<sup>2</sup>

Hinweis: Bei anteiliger Erfüllung des EWKG (Erfüllungsgrad kleiner als 15 %) ist eine weitere Maßnahme zur Erfüllung der Nutzungspflicht erforderlich und mit ergänzendem Formular nachzuweisen

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers

*Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.*